

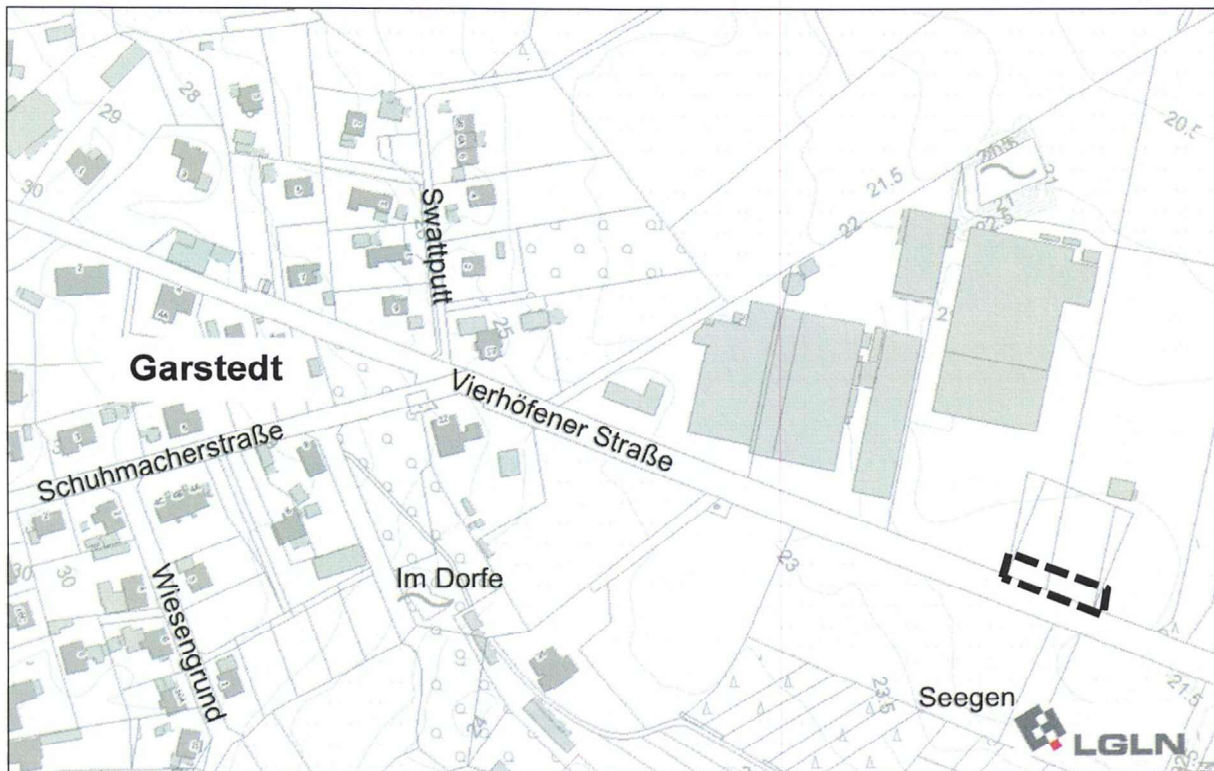


Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet Hambruch“ mit örtlicher Bauvorschrift, 3. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Garstedt hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 den Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet Hambruch“ mit örtlicher Bauvorschrift, 3. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet Hambruch“ mit örtlicher Bauvorschrift, 3. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Der Bebauungsplan und seine Begründung können von allen Interessierten

- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Garstedt, Bahnhofstraße 69, 21441 Garstedt während der Öffnungszeiten sowie
- im Geoportal des Landkreises Harburg (Link: <https://gis.itk-harburg.de/portal/home/>) eingesehen werden.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs

nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Garstedt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan, wird hingewiesen.

Garstedt, den 03. März 2026


Bürgermeisterin

